

AMTSBLATT



der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

46. Jahrgang

Erscheinungstag: 29.10.2018

Nr. 17/2018

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 30,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter www.wassenberg.de „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: www.wassenberg.de,

E-mail: info@wassenberg.de

☎: 02432/4900-0

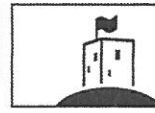
Inhalt:

Seite:

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

- | | |
|--|------------------|
| 1. Einladung zur 29. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am Donnerstag, 08.11.2018, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25 – 27, 41849 Wassenberg | 144 - 145 |
| 2. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes B auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Ophoven | 146 |
| 3. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes D auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Effeld | 147 |
| 4. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen der Grab-Felder N auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Birgelen | 148 |
| 5. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes D IV auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Myhl | 149 |
| 6. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes H auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Orsbeck | 150 |

7. Bekanntmachung über die Auskunfts- und Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz **151 - 152**
8. Einwohnerstatistik Stadt Wassenberg **153**
Stand: 30.09.2018



An die
Mitglieder des Rates
der Stadt Wassenberg

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 29. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am

**Donnerstag, 08.11.2018, 18:30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg**

lade ich hiermit ein.

Wassenberg, den 26.10.2018

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende



Manfred Winkens

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.09.2018
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Zuleitung des Entwurfs zur Haushaltssatzung 2019 mit ihren Anlagen

II. Nichtöffentlicher Teil

4. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG;
hier: Verschmelzung der Stadtwerke Korschenbroich auf die NEW AG und
stille Beteiligung der Stadt Korschenbroich an der NEW AG
Vorlage: BV/FB5/097/2018
5. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG;
hier: Beteiligung der NEW Smart City GmbH an der Hub2Go GmbH (ehemals
Urbility.one GmbH)
Vorlage: BV/FB6/098/2018
6. Erneuerung der Fensteranlage am Altbau der Kath. Grundschule Birgelen
- Auftragsvergabe -
Vorlage: BV/FB6/099/2018
7. Mitteilungen des Bürgermeisters

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes B auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Ophoven**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die satzungsgemäße Ruhefrist von 30 Jahren für die nachfolgend aufgeführten Reihengräber abgelaufen:

Grabfeld B

Nr. 4 Aarjes geb Peters, Klara

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen, soweit dies nicht schon durch die Verfügungsberechtigten oder andere befugte Personen geschehen ist.

Das Einebnen des Grabes wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten des genannten Grabes werden hiermit gebeten, das Grabmal, Bepflanzungen u.ä. bis zum **22. Januar 2019** zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, das auf dem Grab verbliebene Grabmal und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 22. Oktober 2018

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister



Winkens

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes D auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Effeld**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die satzungsgemäße Ruhefrist von 30 Jahren für die nachfolgend aufgeführten Reihengräber abgelaufen:

Grabfeld D

Nr. 28	Küppers, Katharina
Nr. 34	Caron, Heinz
Nr. 35	Lehnen, Elisabeth

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstellen nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen, soweit dies nicht schon durch die Verfügungsberechtigten oder andere befugte Personen geschehen ist.

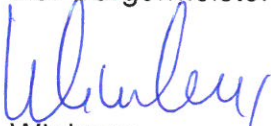
Das Einebnen der Gräber wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf den betroffenen Grabfeldern bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Gräber werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum **22. Januar 2019** zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Gräbern verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 22. Oktober 2018

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister


Winkens

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen der Grabfelder N auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Birgelen**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die satzungsgemäße Ruhefrist von 30 Jahren für die nachfolgend aufgeführten Reihengräber abgelaufen:

Grabfeld N

Nr. 20	Müllenbach, Therese
Nr. 21	Knappert, Maria
Nr. 22	Kaumanns, Josef

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstellen nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen, soweit dies nicht schon durch die Verfügungsberechtigten oder andere befugte Personen geschehen ist.

Das Einebnen der Gräber wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf den betroffenen Grabfeldern bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Gräber werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum **22. Januar 2019** zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Gräbern verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 22. Oktober 2018

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister



Winkens

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes D IV auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Myhl**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die satzungsgemäße Ruhefrist von 30 Jahren für die nachfolgend aufgeführten Reihengräber abgelaufen:

Grabfeld D IV

Nr. 5	Hendelkens, Margarete
Nr. 6	Zegar, Heike
Nr. 10	Schmell, Gretel

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstellen nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen, soweit dies nicht schon durch die Verfügungsberechtigten oder andere befugte Personen geschehen ist.

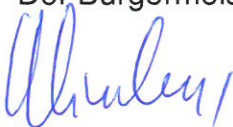
Das Einebnen der Gräber wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Gräber werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum **22. Januar 2019** zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Gräbern verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 22. Oktober 2018

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister


Winkens

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes H auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Orsbeck**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die satzungsgemäße Ruhefrist von 30 Jahren für die nachfolgend aufgeführten Reihengräber abgelaufen:

Grabfeld H

Nr. 11	Brendgen, Wilhelm
Nr. 12	Dorfstecher, Gertrud
Nr. 13	Löhr, Magda
Nr. 14	Heitzer, Peter
Nr. 15	Arens, Richard

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstellen nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen, soweit dies nicht schon durch die Verfügungsberechtigten oder andere befugte Personen geschehen ist.

Das Einebnen der Gräber wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Gräber werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum **22. Januar 2019** zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Gräbern verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 22. Oktober 2018

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister



Winkens

Bekanntmachung der Stadt Wassenberg

Auskunfts- und Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Die Meldebehörde hat einmal jährlich die Einwohner gemäß § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) über die Möglichkeit der Eintragung von Auskunfts- und Übermittlungssperren nach diesem Gesetz zu unterrichten.

Bei einer Übermittlungssperre kann jeder Einwohner ohne Angabe von Gründen der Weitergabe seiner Daten widersprechen. Die eingetragene Übermittlungssperre hat so lange Bestand, bis sie widerrufen wird.

Auf Verlangen können jederzeit folgende Übermittlungssperren eingetragen werden:

1. Datenübermittlungen an die Religionsgesellschaften von Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG)

Betroffene Familienangehörige (Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder), die nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft des anderen Familienmitgliedes oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, können verlangen, dass ihre Daten nicht der Kirche übermittelt werden, der das andere Familienmitglied angehört. Die Sperre gilt nicht, soweit die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

2. Datenübermittlungen an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 1 BMG)

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

3. Datenübermittlungen aus Anlass eines Alters- und Ehejubiläums an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (§ 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG)

Wenn Einwohner ein Alters- oder Ehejubiläum haben, darf die Meldebehörde an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk eine auf folgende Daten beschränkte Auskunft erteilen:

Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

4. Datenübermittlungen an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 3 BMG)

Adressbuchverlagen darf Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften aller volljährigen Einwohner erteilt werden.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

5. Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 BMG)

Die Meldebehörde übermittelt aufgrund von § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften jährlich bis zum 31.

März Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im darauffolgenden Jahr volljährig werden. Übermittelt werden der Vor- und Familienname sowie die gegenwärtige Anschrift.

Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 BMG (schutzwürdige Belange)

Liegen Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann, hat die Meldebehörde auf Antrag oder von Amts wegen eine Auskunftssperre im Melderegister einzutragen. Die Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet. Sie kann auf Antrag oder von Amts wegen verlängert werden.

Grundsätzlich ist die Auskunfts- und Übermittlungssperre bei Wegzügen bzw. Anmeldungen in anderen Gemeinden oder Städten stets neu zu beantragen. Für die Beantragung hält die Meldebehörde der Stadt Wassenberg –Bürgerbüro- Vordrucke bereit. Die Antragstellung kann jedoch auch formlos schriftlich vorgenommen werden. Für das Einrichten der Sperren entstehen keine Gebühren.

Wassenberg, 22.10.2018

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister

Manfred Winkens



Einwohnerstatistik

Stadt Wassenberg

*) Einwohner mit Hauptwohnung

Ortsteil	Stand 31.07.2018	Saldo Vormonat	Stand 31.08.2018	Saldo Vormonat	Stand 30.09.2018	Saldo Vormonat
<i>Wassenberg</i>	8226	-13	8203	-23	8206	+3
<i>Birgelen</i>	3870	+1	3864	-6	3865	+1
<i>Myhl</i>	2725	-3	2733	+8	2743	+10
<i>Orsbeck</i>	1895	+32	1908	+13	1910	+2
<i>Effeld</i>	1342	+2	1352	+10	1370	+18
<i>Ophoven</i>	714	+6	708	-6	707	-1
gesamt:	18772	+25	18768	-4	18801	+33